

## Hochlastzeitfenster für 2019 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

### Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2019 basiert auf dem Beschluss der BNetzA (BK4-12-1656) vom 05.12.2012.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

### Hochlastzeitfenster 2019

Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum		
Hochspannung	Frühling			
	Sommer			
	Herbst			
	Winter			
Umspannung HS/MS	Frühling			
	Sommer			
	Herbst	10:45 - 14:45		
	Winter	10:00 - 20:00		
	Frühling	18:15 - 21:15		
Mittelspannung	Sommer			
	Herbst	10:15 - 11:00	12:00 - 15:15	17:30 - 20:00
	Winter	09:45 - 19:45		
	Frühling	18:30 - 21:30		
Umspannung MS/NS	Sommer			
	Herbst	17:15 - 20:15		
	Winter	17:30 - 20:30		
	Frühling	18:15 - 21:15		
Niederspannung	Sommer			
	Herbst	17:15 - 20:15		
	Winter	17:30 - 20:30		
	Frühling	18:15 - 21:15		

### Hinweise:

Jahreszeiten nach BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28/29.02.

### Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten."

### Umsetzung:

Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, der Brückentage und der Werktage zwischen 24.12. und 31.12. Feiertage sind die in Landshut/Bayern geltenden gesetzlichen Feiertage.

### Weitere Informationen:

Bundesnetzagentur – Beschlusskammer 4: [http://www.bundesnetzagentur.de/cIn\\_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4\\_71\\_Individuelle\\_Netzentgelte\\_Strom/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cIn_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_71_Individuelle_Netzentgelte_Strom/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html)